

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) Stadträtin Tanja Kluth (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) Stadträtin Uta van Hoff's (GRÜNE)</p> <p>vom: 22.03.2011 eingegangen: 22.03.2011</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>23. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>19.04.2011 714 22 öffentlich Dez. 3</p>
<p>SGB-II-Eingliederungsmittel 2011</p>		

1. Wie, wofür, für welche Zielgruppen und in welcher Höhe (detailliert) werden die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ gemäß SGB II (Hartz IV) im Haushaltsjahr 2011 eingesetzt?

Im Jahr 2011 werden für Eingliederungsmaßnahmen im Stadtbezirk Karlsruhe ca. 11,5 Mio. € Eingliederungsmittel eingesetzt. Dabei wird der größte Anteil in Höhe von ca. 6,5 Mio. € für integrationsorientierte Maßnahmen verwendet. Dies sind insbesondere berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse, Aktivierungsmaßnahmen und Beschäftigungszuschüsse. Daneben werden ca. 3 Mio. € für jahresdurchschnittlich etwa 625 Arbeitsgelegenheiten eingesetzt, die in der Regel für sechs Monate besetzt werden. Weitere 1,2 Mio. € sind für die Förderung von Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche vorgesehen. Die restlichen Eingliederungsmittel werden überwiegend für Rehabilitationsmaßnahmen ausgegeben.

Bei Besetzung aller Maßnahmen werden insbesondere auch Migranten entsprechend ihrem Anteil an allen Kunden berücksichtigt. Außerdem werden für besondere Personengruppen, wie Alleinerziehende und Migranten, besondere Maßnahmen angeboten.

2. Kommt es zu Kürzungen bei der individuellen Einzelförderung oder bei Gruppenmaßnahmen für Jugendliche und Zielgruppen mit besonderem Schwierigkeitsgrad im Rahmen der „freien Förderung“ (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiliger Zielgruppe und jeweiligem Vorjahresetat)?

Durch die Kürzungen der Eingliederungsleistungen um etwa 2,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr war es erforderlich, die Zahl der Maßnahmenplätze zu reduzieren. Dabei wurde aber insbesondere darauf geachtet, dass die Kürzungen bei Maßnahmen für besonders betroffene Personengruppen nicht überproportional vorgenommen wurden. Auch Maßnahmen für Jugendliche können entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf angeboten werden. Die geplanten 3.700 Maßnahmeneintritte im Jahr 2011 verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	1.838
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	289
Beschäftigung begleitende Leistungen/Eingliederungszuschüsse	233
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	39
Förderung benachteiligter Auszubildender	21
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	16
Einstiegsqualifizierung (EQ)	14
Arbeitsgelegenheiten	1.250

3. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf die Arbeitsförderungsbetriebe der Stadt Karlsruhe?

Die AFB - Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH beschäftigen in eigenen Betrieben und städtischen Dienststellen arbeitslose SGB-II-Kunden über folgende Eingliederungsmaßnahmen:

- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d Satz 2 SGB II
- Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16 d Satz 1 SGB II
- Beschäftigungszuschüsse nach § 16 e SGB II

Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d Satz 2 SGB II wurden von 151 Plätze im Jahr 2010 auf 102 Plätze im Jahr 2011 und damit um 33 % gekürzt.

Die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16 d Satz 1 SGB II wurden von 50 Plätzen im Jahr 2010 auf 31 Plätze im Jahr 2011 und damit um 38 % gekürzt.

Die Beschäftigungszuschüsse nach § 16 e SGB II werden im Jahr 2011 ersatzlos auslaufen. Im Jahr 2010 wurden 39 Personen über einen Beschäftigungszuschuss gefördert.

Aufgrund der Kürzungen haben die AFB eine Sozialarbeiterstelle abgebaut, die Einnahmeverluste bei den Maßnahmepauschalen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d Satz 2 SGB II belaufen sich in den Monaten Januar und Februar auf knapp 7.000 Euro.

Die wegfallenden Plätze von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und mit Beschäftigungszuschüssen sollen durch das neue Modellprojekt Bürgerarbeit aufgefangen werden. Aufgrund der hohen bürokratischen Hürden bleibt abzuwarten, ob dies gelingt.

4. Werden Eingliederungsmittel in den Verwaltungshaushalt des Jobcenters Stadt Karlsruhe umgeschichtet? Wenn ja: Aus welchen Gründen wird umgeschichtet und wer hat die Umschichtung genehmigt?

Im Jahr 2011 wird es notwendig werden, Umschichtungen in Höhe von voraussichtlich ca. 850.000,00 € in den Verwaltungshaushalt vorzunehmen. Mit der Zuteilung eines Globalbudgets zum Jahresanfang 2011 wurden auch die Zuteilungen im Verwaltungshaushalt um etwa 1 Mio. € gekürzt. Da die Verwaltungsausgaben weiterhin in der bisherigen Größenordnung entstehen, ist die Umschichtung notwendig.